

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	30.03.2023	Entscheidung

Bestellung des Schriftführers und dessen Stellvertretung für den Rat der Gemeinde Ruppichtheroth

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Im Rahmen der derzeitigen Legislaturperiode hat der Rat der Gemeinde Ruppichtheroth in seiner konstituierenden Sitzung am 05.11.2020 den Schriftführer Herrn Henning Schmitt für die Sitzungen des Rates bestätigt. Als seine Stellvertretung wurde Frau Anna Schramm bestellt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen neuen Personalkonstellation im Fachbereich 1 „Zentrale Dienste, Finanzen, Schulen“, zu welchem auch das Ratsbüro gehört, bitte ich, die Schriftführung des Rates der Gemeinde gemäß dem beigefügten Beschlussvorschlag neu zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde bestellt für die Sitzungen des Rates der Gemeinde Ruppichtheroth Herrn Torsten Müller als Schriftführer. Als seine 1. Stellvertretung wird Frau Katharina Grigori und als seine 2. Stellvertretung Herr Henning Schmitt bestellt.

Ruppichtheroth, den 21.03.2023
Der Bürgermeister